

GVSt kritisiert Anti-Subventionskampagne der INSM als „Schmalspurökonomie“

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), die einen radikalen Subventionsabbau in Deutschland fordert und vor kurzem eine Anti-Subventionskampagne gestartet hat, stellte am 16.12.2003 vor der Presse und inzwischen auch auf ihrer Internetseite eine vom Kieler IfW (Institut für Weltwirtschaft) erarbeitete „Strategie zum Abbau der Subventionen“ vor.

Die Anti-Subventionskampagne der INSM, die sich zunächst mit Parodien auf die aktuelle Werbekampagne der DSK primär gegen die Steinkohlesubventionen und die jüngsten kohlepolitischen Beschlüsse gerichtet hat, ist damit in eine neue Runde gegangen.

Die vom IfW erarbeitete Strategie ist Ergebnis einer neuen Studie, die offiziell vom Hamburger Wirtschaftsforschungsinstitut HWWA beauftragt worden ist und auf den bisherigen detaillierten Kieler Studien zum Umfang der Subventionen basiert, wonach in Deutschland jährlich über 150 Mrd. € an Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen i.w.S.) von Bund, Ländern, Kommunen und der EU gewährt werden.

Der mit vielen Tabellen aus dem Kieler Fundus gespickte IfW-Strategievorschlag knüpft im Hinblick auf die Umsetzung eines Subventionsabbaus an die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau im Konsens an und spricht sich für eine „Rasenmähermethode“ aus, konzentriert sich dabei allerdings auf die Finanzhilfen speziell des Bundes sowie sämtliche Steuervergünstigungen. Das avisierte Kürzungsvolumen ist dabei um ein Vielfaches größer als bei Koch/Steinbrück. **Nach der neuen Kieler Studie könnten „51,6 Mrd. € Subventionen ohne rechtliche Probleme kurzfristig gestrichen werden“.** Dies sollte in 4 Jahresschritten von je 12,9 Mrd. € in den Jahren 2004-2007 geschehen. Im Gesamtzeitraum würde sich das auf ein Kürzungsvolumen von 129 Mrd. € kumulieren.

In der Pressemitteilung der INSM wird herausgestellt, dass sich der BT-Vermittlungsausschuss bei der „Gegenfinanzierung“ des Vorziehens der Steuerreform durch Subventionskürzungen lediglich auf einen Kürzungsbetrag von 0,79 Mrd. € verständigt habe. Dies könne jedoch nur ein erster Schritt zu einem sehr viel einschneidenderen Subventionsabbau in Deutschland sein.

Als Kronzeuge wird der frühere grüne Bundestagsabgeordnete und „Finanzexperte“ sowie INSM-Kurator Oswald Metzger bemüht, der aus den Studienergebnissen sogleich „einen klaren Handlungsauftrag für die Politik“ abgeleitet hat und u.a. fordert, die Parteien müssten sich von „überholten Staatshilfen ... komplett verabschieden“. Die neue Kieler Studie liefere die „Streichliste“ dazu.

Die Kieler Studie bewertet gemäß dem traditionell radikalliberalen, marktdogmatischen IfW-Ansatz nahezu alle Staatshilfen als überholt und sieht allenfalls gewisse rechtliche Hindernisse wie z.B. bestehende Verträge (etwa mit der „Ruhrkohle AG“, siehe S. 45). Sie zählt aber auch die **Steinkohlesubventionen** zu den „grundsätzlich kürzbaren Finanzhilfen“. Dies bezieht sie bereits auf die Zeit bis 2005, (obwohl sie sich dabei in Widerspruch zur eigenen Feststellung begibt, dass dem rechtliche Ansprüche entgegenstehen), erst recht aber auf die Zeit danach: **„Es spricht nichts dafür, die Hilfen nach 2005 zu gewähren** Allenfalls könnte man ein sukzessives Reduzieren auf Null im Jahr 2007 rechtfertigen.“ Das würde natürlich bedeuten, wie ausdrücklich erkannt und betont wird, dass die im November 2003 in der Bundesregierung erzielte Verständigung über den Finanzrahmen 2006-2012 wieder „aufgehoben wird“. (S. 65) Dass die deutschen Steinkohlesubventionen bereits zwischen 1996 und 2005 halbiert werden und gemäß den jüngsten kohlepolitischen Beschlüssen von 2006 und 2012 um ein weiteres Drittel gesenkt werden - ein in Deutschland bislang beispielloser Subventionsabbau - wird nicht erwähnt, geschweige denn berücksichtigt. Nachfolgend wird mit Verweis auf das neue Jahresgutachten des Wirtschaftssachverständigenrates auch das Anpassungsgeld im Bergbaubereich als „nicht mehr zu rechtfertigen“ bezeichnet. (Ebenda)

Der Kieler Strategievorschlag beschränkt sich indessen nicht und auch nicht in erster Linie auf die Steinkohlesubventionen, wie das die INSM-Kampagne bisher getan hat. Vielmehr werden **sämtliche erfassten und als rechtlich kürzungsfähig angesehenen Subventionen einbezogen, quer über alle Bereiche**, von der Landwirtschaft und dem Bergbau über das ganze Spektrum des Verkehrs, des Wohnungsbaus und sonstiger sektorspezifischer Finanzhilfen und Steuervergünstigungen bis hin zu den sektorübergreifenden Subventionsmaßnahmen in der Regional- und Strukturpolitik, der Umweltpolitik, der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik sowie der Innovations-, Unternehmens- und Mittelstandsförderung. Ebenso einbezogen ist die Unterstützung (halb-)staatlicher Dienstleistungseinrichtungen wie Krankenhäuser und Rehabilitationszentren, Theater, Museen, Medien und andere Kultureinrichtungen, die Sportförderung, Zuschüsse für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jugendarbeit, familien- und andere sozialpolitische Maßnahmen, Landschaftspflege und Staatsforsten, Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitute, aber auch der Defizitausgleich der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen. Nicht weniger umfänglich ist die Kürzungsliste der Steuervergünstigungen einschl. der Eigenheimzulage und der Entfernungspauschale.

Wie von den IfW-Autoren ausdrücklich hervorgehoben, ist in dieser Untersuchung nicht analysiert worden, inwieweit einzelne Subventionen ökonomisch gerechtfertigt sind. Es wird vielmehr „als gegeben angenommen, dass die Subventionen in einer adäquat gewählten Abgrenzung ökonomisch schädlich sind.“ Ausgesondert worden sind lediglich solche, die aufgrund vertraglicher oder verfassungsmäßiger Bindungen nicht ohne weiteres gekürzt werden können oder bei denen eine andere Art besonderen Vertrauensschutzes besteht. Das gelte jedoch nicht für das bloße Erfordernis von Gesetzesänderungen.

Als „kürzungsfähig“, da durch Gesetzesänderung aufhebbar, werden u.a. sämtliche Zuschüsse für den Steinkohlenbergbau angesehen. (Die bis 2005 vertraglich festgelegte Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und der RAG Aktiengesellschaft scheint dabei trotz der vorherigen Erwähnung inhaltlich entweder nicht bekannt oder nicht berücksichtigt worden zu sein.) Zu den „nicht-kürzungsfähigen“ Finanzhilfen zählt die Studie dagegen im Bereich „Bergbau“ die Ausgaben des Bundes für die Wismut sowie die bergbaulichen Treuhandnacheinrichtungen in den ostdeutschen Braunkohlerevieren.

Um den Betroffenen den Subventionsabbau für ihre individuellen Planungen zumindest rechtzeitig ankündigen zu können und aus „politökonomischen“ Gründen, nämlich um den politischen Widerstand durch gleichmäßige und insoweit „faire“ Verteilung der Kürzungslasten zu mäßigen sowie sämtliche Steuerzahler als potenzielle Nutznießer der aus einem umfassenden Subventionsabbau finanzierbaren allgemeinen Steuersenkungen einbeziehen zu können, wird die sog. „**Rasenmähermethode**“ empfohlen. D.h., alle Subventionen sollen nach einem präzisen und verbindlichen Fahrplan in prozentual gleichem Ausmaß vermindert werden. Das habe aus genau den gleichen Gründen auch der Sachverständigenrat unlängst empfohlen.

Die Alternativen wären eine unangekündigte globale Subventionskürzung, zeitlich gestreckt oder auf einen Schlag („big bang“) oder aber ein selektives Vorgehen. Zugegeben wird in der IfW-Studie, dass es unter prinzipiellen ökonomischen Gesichtspunkten „eigentlich am besten wäre, selektiv zu kürzen und zuerst jene Subventionen, die die größten Allokationsverzerrungen bewirken.“ (S. 72) Aus Kieler Sicht sind jedoch alle Subventionen allokativ verfehlt und vor allem aus verteilungspolitischen Gründen zu erklären. Eine Subvention sei daher „so gut oder schlecht wie eine andere. Sie unterscheiden sich auch nicht dadurch, dass sie eher konsumtiven oder investiven Charakter haben oder als irgendwie gerecht oder weniger gerecht eingestuft werden können. **Eine Einteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ oder in ‚schädliche‘ und weniger schädliche‘ Subventionen ist nicht möglich.**“ (S. 73)

Der konkrete Abbauplan des IfW sieht insgesamt vor, alle kürzungsfähigen Subventionen in 4 Schritten, d.h. in den Jahren 2004-2007, um jeweils 25% des Niveaus des Jahres 2003 zu verringern. Daraus wird folgende fiskalische „Entlastung“ errechnet (siehe S. 74):

Abbauplan (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007
<i>Steuervergünstigungen</i>	9.465	18.929	28.393	37.857
<i>Finanzhilfen Bund</i>	3.421	6.842	10.263	13.684
Insgesamt	12.886	25.771	38.656	51.541

Als methodisch inkonsequent kann man ansehen, dass die Kieler Studie hier wie zuvor bestimmte Maßnahmen mit ökonomisch eindeutigen Subventionscharakter wie die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien und z.B. auch andere selektive energie- und umweltpolitische Maßnahmen wie das geplante Emissions Trading außen vorlässt.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist jedoch grundsätzlich zu bemängeln, dass das IfW (und mit ihr die INSM) sämtliche konjunkturellen, strukturellen und sonstigen sachpolitisch relevanten (wie etwa die regional-, sozial- oder energiepolitischen) Neben- und Folgewirkungen des vorgeschlagenen Subventionsabbaus nicht einmal ansatzweise erörtert. Ohne die Subventionen würden jedoch auch die damit verfolgten wirtschaftspolitischen Gestaltungs-, Anpassungs- oder Erhaltungsziele nicht oder nur unzureichend oder nur auf möglicherweise ordnungspolitisch bedenklichere Weise erreicht werden können. Mit den Subventionen würden auch die entsprechenden Leistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses entfallen, wie z.B. der Beitrag der heimischen Steinkohle zur nationalen Energieversorgungssicherheit und Standortsicherung. Schon deshalb ist der vorgeschlagene Ansatz politisch unverantwortlich.

Und sogar der selbst gesetzte Anspruch, durch den Subventionsabbau Spielraum für allgemeine Steuersenkungen zu erhalten, wird nicht einmal daraufhin geprüft, ob tatsächlich per Saldo Entlastungen auftreten. Dabei ist klar, dass ein so massiver Subventionsabbau für die betroffene Wirtschaft, deren Arbeitsplätze und alle damit ökonomisch verbundenen Bereiche verheerende Folgen hätte - allein beim Steinkohlenbergbau und seinem Umfeld würde es um über 100.000 Arbeitsplätze gehen -, was wiederum erhebliche Einnahmeverluste und Mehrausgaben der öffentlichen Hände an anderer Stelle (Arbeitslosengeld etc.) bedeuten würde. Wie groß die Nettoentlastung für die Steuerzahler kurz- und langfristig wäre, ja ob und wann ein positiver Nettoeffekt überhaupt eintritt, ist keineswegs ausgemacht. Jedenfalls hat das IfW Kiel dies nicht belegt. Vorgelegt worden ist lediglich **Schmalspurökonomie**.